

p.a. Rudolf Jantscher  
Obmann  
Am Hang 2  
8102 Semriach  
Tel. 0664/9735704  
E-Mail: [bi@schifterkogel.at](mailto:bi@schifterkogel.at)  
[www.schifterkogel.at](http://www.schifterkogel.at)

# Bürgerinitiative Schifterkogel



An den  
Gemeinderat der Marktgemeinde Semriach  
Marktgemeinde Semriach  
Markt 27  
8102 Semriach

Semriach, 24.10.2013

**Betreff:** Einwand der überörtlichen Raumplanung gegen den vorgelegten  
Flächenwidmungsplan der Gemeinde Semriach wegen unterlassener  
Ersichtlichmachung der "Rohstoffvorrangzone Schifterkogel"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie wir vor kurzem erfahren haben, ist die Behörde der überörtlichen Raumplanung des Landes Steiermark gerade (wieder) dabei, Sie zur Ersichtlichmachung der sog. "Rohstoffvorrangzone Schifterkogel" in Ihrem zur Revision anstehenden Flächenwidmungsplan zu zwingen.

### **Dazu stellen wir folgende Überlegungen an:**

Bei der Erstellung der Raumordnung sind Sie als Gemeindeorgane ebenso an die **Raumordnungsgrundsätze** des Landes Steiermark (§ 3 des StROG) gebunden, wie die Raumplaner der Steirischen Landesregierung.

Es ist richtig, dass § 3 Abs 2 Ziff 6 StROG (und nicht nur dort) die Freihaltung von Flächen für besondere Zwecke wie z.B. der Nutzung überörtlich bedeutsamer Rohstoffvorkommen, normiert. Aber ebenso wird unter Ziff 4 desselben Paragraphen Ihre Verpflichtung zur **"Gestaltung und Erhaltung der Landschaft"** sowie Schutz vor Beeinträchtigungen, insbesondere von Gebieten mit charakteristischer Kulturlandschaft oder ökologisch bedeutsamen Strukturen" festgehalten. Weiters wird unter Ziff 6/d der **Grundsatz** "für einen leistungsfähigen Tourismus unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit, die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes" angeführt.

Dazu ist anzumerken, dass es sich beim Material des Schifterkogels um einen häufig vorkommenden Massenrohstoff (grundeigenes Mineral "Dolomit") handelt und nicht um ein "überörtlich bedeutsames Rohstoffvorkommen" (wie früher immer argumentiert wurde).

Unter diesem Gesichtspunkt kann Ihnen niemand vorwerfen, dass Sie in Ihrem - wohlgerneht für 15 Jahre gültigen - Entwicklungskonzept (und in weiterer Folge in Ihrem Flächenwidmungsplan), den o.a. **Raumordnungsgrundsätzen** nachkommen und Ihre Verpflichtung zur "Gestaltung und Erhaltung der Landschaft" bzw. die Belange des Tourismus und des natur- u. Landschaftsschutzes (siehe oben) über die Sicherung der Ausbeutung eines Massenrohstoffes stellen.

Ihnen im diesem Zusammenhang massive Rechtsverletzungen vorzuwerfen, stellt für uns eine Unverfrorenheit der besonderen Art dar.

**Weiters halten wir fest:**

Nach unseren Recherchen ist eine Rohstoffsicherungsfläche auf dem Gemeindegebiet, weder im Österreichischen Rohstoffplan, noch im Entwurf des Entwicklungskonzepts des Steirischen Zentralraums vorgesehen.

In diesem Zusammenhang erscheint der Bezug der Behörde auf § 5 des (veralteten) REPRO Graz-Umgebung, wonach der dort festgeschriebenen Sicherung von "regional und überregional bedeutenden Vorkommen mineralischer Rohstoffe" nachzukommen ist, in einem anderen Licht.

Die bestehende Gewinnungsbewilligung der Karl Schwarzl Ges.m.b.H. stellt unserer Ansicht nach, kein Hindernis einer Löschung der Vorrangzone dar, weil sie auch nicht Voraussetzung für die (seinerzeitige) Erteilung war.

In Anbetracht der langen Gültigkeitsdauer des neuen Flächenwidmungsplans sind die Auswirkungen einer Ersichtlichmachung, auf unser gemeinsames Bestreben diesen Bergbau zu verhindern, unabsehbar und möglicherweise fatal. Aus diesem Grund möchten wir Sie ermuntern, ihren bisherigen Weg der Ablehnung fortzusetzen. Unserer Unterstützung können Sie sich sicher sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrter Bürgermeister, wir bedanken uns für die enorm wichtige Unterstützung unseres Anliegens durch Sie und bauen auf eine weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Jantscher, Obmann

Walter Hollegger, ObmannStV

Versandvermerke: Per E-Mail am 24.10.2013

- Vizebgm. Florian Hirsch zwecks Weiterleitung an die Gemeinderäte
- Vorstandsmitglieder der BI Schiffterkogel